



LS.16.04-10-03-06-V01

ANTRAG Nr. 34/22

nach § 17 GeschO

Betr.: **Stabsstelle für Wandel**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Stabsstelle für Wandel, Transition und Innovation beim Landesbischof einzurichten. Hierfür sind ausreichend Personal- und Sachmittel vorzusehen.

Unsere Kirche sieht sich mit grundlegenden Veränderungen konfrontiert. Wir brauchen in den kommenden Jahren Antworten auf neue Fragen: Wie kann unsere Kirche dem gesellschaftlichen Wandel begegnen? Wie können wir trotz sinkender Zahlen relevant bleiben? Was hilft, um unsere Landeskirche experimentierfreudiger zu machen? Wie können wir Erprobungsräume für Neues ermöglichen?

Unsere derzeitigen wichtigen Prozesse der Priorisierung und Posteriorisierung betreffen unsere bestehende Arbeit. Parallel dazu finden die Antragsstellenden wichtig, bewusst Spielräume und Ideenschmieden zu ermöglichen.

Von Wirtschaftskonzernen lernen wir, dass solche Erneuerungen selten innerhalb der bestehenden Strukturen funktionieren. Viele große Konzerne gründen Startup-Hubs außerhalb ihrer Strukturen und Gebäude. Dies ermöglicht freies Denken, Entwickeln und Forschen ohne strukturelle Zwänge. Es handelt sich bei den Themen Wandel und Innovation also nicht nur um „Querschnittsthemen“, sondern auch um bewusst ausgegliederte Experimentierräume.

Die Stabsstelle soll solche Erprobungen ermöglichen, befördern und evaluieren. Dadurch profitiert die ganze Landeskirche.

Für eine Gesamtstrategie ergeben sich strukturelle Synergieeffekte:

- Anträge wie der Antrag Nr. 18/20 „Gesamtstrategie für das Themenfeld „Kirche der Zukunft – neue Aufbrüche“ können in diesen neuen Antrag einfließen.
- Die Stabsstelle profitiert von der Verstetigung der Stelle „Neue Aufbrüche und Innovation“, da durch sie der Kontakt und Vernetzung zur Basis und Breite unserer Landeskirche möglich ist.

- Des Weiteren können der „Innovationsfonds“ und „Fonds neue Aufbrüche“ in der Stabsstelle zentralisiert und vereinfacht werden.

Stuttgart, 27. Juni 2022

1. Tobi Wörner
Matthias Böhler
Bernd Wetzel
Anja Faißt
Dr. Markus Ehrmann
Thomas Stuhmann
Christoph Lehmann
Dorothee Knappenberger
Philipp Jägle
Johannes Eißler

2. Kai Münzing
Oliver Römisch
Götz Kanzleiter
Reiner Klotz
Maike Sachs
Christian Nathan
Rainer Köpf
Ute Mayer
Christoph Müller

3. Ralf Walter
Britta Gall
Matthias Vosseler
Marion Blessing
Matthias Hanßmann
Susanne Jäckle-Weckert
Anja Holland
Dr. Gabriele Schöll
Thomas Burk